

Adresse Antragsteller
(Vor-, Nachname, Straße, Ort, Telefon, bitte angeben)

Stadtverwaltung Laupheim
Geschäftsstelle gemeinsamer Gutachter-
ausschuss östlicher Landkreis Biberach
Marktplatz 1/1
88471 Laupheim

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens über den Grundstücksverkehrswert gem. § 193 Baugesetzbuch (BauGB)

Ich beantrage als

- Eigentümer/in Erbbauberechtigte/r Testamentsvollstrecker/in
- Betreuer/in Pflichtteilberechtigte/r _____

Art des Wertobjekts

- bebautes Grundstück unbebautes Grundstück Wohnungs-/Teileigentum
- Grundstücksrechte _____

Für folgende Zwecke wird das Gutachten benötigt

- Verkauf Erbregelung Pflichtteilermittlung
- Familienangelegenheit Steuerangelegenheit _____

Wertermittlungsstichtag (z. B. Tag der Eheschließung, Tag der Scheidung, Todestag)

- Verkehrswert zum aktuellen Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (Tag des Ortstermins)
- Verkehrswert zum / zu den Wertermittlungsstichtag (en) _____

Lagebeschreibung

Gemarkung _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Flurstück/e Nr. _____

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gemäß Satzung über die Gebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses fällig.

Gemäß § 193 BauGB ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden.

Ich ermächtige – soweit Eigentümer – den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle. Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und sonstiger Unterlagen zu nehmen.

Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner zur Zahlung der Gebühr gemäß Satzung über die Gebühren für Tätigkeiten des Gutachterausschusses in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung.

Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Liste über Modernisierungen mit Nennung des Ausführungsjahres
- Energieausweis (falls vorhanden)
- Mietverträge
- Protokolle der letzten beiden Eigentümerversammlungen (falls vorhanden)
- _____

Gebühren

Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ werden nach der Gebührensatzung in der Fassung vom 21.11.2022 abgerechnet.

Zwei Gutachtenausfertigungen sind in den Gebühren enthalten

Weitere Ausführungen werden nach Aufwand abgerechnet, Anzahl bitte angeben _____

Als Orientierung für die Gebührenhöhe dienen folgende Anhaltspunkte:

Verkehrswert	Gebühr	Verkehrswert	Gebühr
100.000 €	900 €	700.000 €	1.940 €
200.000 €	1.160 €	800.000 €	2.010 €
300.000 €	1.395 €	900.000 €	2.080 €
400.000 €	1.585 €	1.000.000 €	2.150 €
500.000 €	1.775 €	2.000.000 €	2.850 €
600.000 €	1.870 €	5.000.000 €	4.950 €

Die Gebühr für unbebaute Grundstücke oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt 50% der Gebühr nach Absatz 1

Für qualifizierte Gutachten nach §38 (4) Landesgrundsteuergesetz zum Nachweis eines vom Bodenrichtwert abweichenden Bodenwert eines Grundstücks beträgt die Gebühr 450,- €.

Die Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, womit sich die Gebühren um den aktuellen Umsatzsteuersatz erhöhen.